
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Umwelt	22.04.2013	16/0764
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.06.2013	

Beratungsgegenstand:

Geothermie in Emden;
Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2013

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Erdwärmenutzung sind als gesetzliche Grundlagen insbesondere das Niedersächsische Wassergesetz (NWG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bundesberggesetz (BBergG) und das Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebiets nach nutzbaren Lagerstätten (LagerstG) zu beachten.

Die Anlagen zur Erdwärmenutzung sind daher bei der Stadt Emden als untere Wasserbehörde in Anzeige und Erlaubnisverfahren eingebunden. Bei Bohrungen, die mehr als 100 m eindringen sollen, entscheidet die Bergbehörde, ob ein Betriebsplan nach Bergrecht erforderlich ist. Auch die hierzu erforderliche Entscheidung wird aufgrund der Konzentrationswirkung dieses Verfahrens im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde getroffen.

Bislang wurden in Emden 24 Anlagen zur Erdwärmenutzung angezeigt bzw. erlaubt, davon 23 von der unteren Wasserbehörde und eine vom Bergamt Meppen. In der Regel sind Erdwärmesonden zum Einsatz gekommen, in einem Fall Energiepfähle, die gleichzeitig der Gründung des Bauwerkes dienen. Die eingesetzten Wärmepumpen haben Heizleistungen zwischen <10 kW (Einfamilienhäuser) und 1000 kW (Gewerbehalle).

Herr Brede von den Stadtwerken Emden wird zum aktuellen Sachstand des Projektes Geothermie im Ausschuss vortragen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2013

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung